

KG PRINZENGARDE Langenfeld 1969 e.V.



Kinder- und Jugendkonzept

**Konzept
„Prävention gegen Grenzverletzungen und
sexualisierte Gewalt gegen Kinder und
Jugendliche“
der
KG Prinzengarde Langenfeld 1969 e.V.**

Anschrift:

Prinzengarde Langenfeld
c/o Nils Wilke
Konrad-Adenauer-Platz 2
40764 Langenfeld (Rhld.)
www.prinzengarde-langenfeld.de

Sitz des Vereins: Langenfeld (Rhld.)
Eintragung: Amtsgericht Düsseldorf
Vereinsregisternummer 30287
Steuernummer 135/5794/0905
Gläubiger Identifikationsnummer:
DE42ZZZ00000354912

Bankverbindung:

Stadt-Sparkasse Langenfeld
BIC: WELADED1LAF
IBAN: DE 10 3755 1780 0000 1108 66

Geschäftsführender Vorstand

Präsident

Dr. Holger Hättich
E-Mail: praesident@prinzengarde-langenfeld.de

Geschäftsführer

Nils Wilke
E-Mail: vorstand@prinzengarde-langenfeld.de
Tel.: 0178 / 66 31 301

Schatzmeisterin

Andrea Ibert
E-Mail: schatzmeister@prinzengarde-langenfeld.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung

2. Erklärung der Begrifflichkeit

3. Prävention

3.1. Formale Maßnahmen zur Prävention

3.1.1. Information über das Schutzkonzept

3.1.2. Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses

3.2. Inhaltliche Maßnahmen zur Prävention

3.2.1. Selbstverpflichtungserklärung zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt

3.2.2. Auswahl der Ehrenamtlichen

3.2.3. Schulungen von ehrenamtlich Mitarbeitenden

4. Krisenintervention bei dem Verdacht von sexualisierter Gewalt

5. Kontaktdaten und wichtige Adressen

Anlage 1: Antrag erweitertes Führungszeugnis

Anlage 2: Selbstverpflichtung für ehrenamtlich Mitarbeitende

Anlage 3: Schutzzerklärung Mitarbeitende

Konzept

„Prävention gegen Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“

- KG Prinzengarde Langenfeld 1969 e.V.

Der Geschäftsführer

Konrad-Adenauer-Platz 2, 40764 Langenfeld (Rhld.)

Stand August 2025

1. Einleitung

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Dies ist ein grundlegendes Prinzip im deutschen Grundgesetz, das besagt, dass die Würde jedes Menschen respektiert und geschützt werden muss.

Gerade den jüngsten Mitmenschen fällt es oft schwer, sich in Bezug auf Verletzungen dieser Regel zu äußern und diese zu erkennen.

Wir, die KG Prinzengarde Langenfeld 1969 e.V., möchten unseren schutzbedürftigen Mitgliedern einen sicheren Raum bieten, in dem sie sich behütet und verständnisvoll aufgehoben fühlen können.

Das folgende Konzept „Prävention gegen Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ soll nicht nur als erkennbarer Qualitätsentwicklungsprozess zu verstehen sein, sondern auch als Verpflichtung unserer Mitglieder weitsichtig und offen jegliche bedenkliche Einwirkung von Innen und Außen auf unsere Jugend wahrzunehmen.

Sie sollen dazu beitragen, Haltungen und Verhalten zu reflektieren und dadurch zu handlungsleitenden Orientierungen führen.

Gerade die Jugendarbeit lebt von freiwilligem Engagement, sie bietet Nähe, Vertrautheit und Spaß an gemeinsamen Unternehmungen.

Jugendarbeit ist ein Ort, an dem junge Menschen wertvolle Erfahrungen sammeln und ihre Persönlichkeit entwickeln können.

Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt die wichtigsten Handlungsfelder im Bereich Prävention und Intervention von sexualisierter und sonstiger Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen.

Inhalt des Schutzkonzeptes sind strukturelle und prozessorientierte Maßnahmen zur Vermeidung (sexueller) Gewalt und Handlungsanweisungen im Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung.

Durch ein achtsames Miteinander sollen transparente, nachvollziehbare und kontrollierbare Strukturen und Prozesse zur Gewaltprävention geschaffen werden. Für die KG Prinzengarde Langenfeld 1969 e.V. sind das Selbstverständnis und die verbindlichen Grundsätze zum Schutz unserer Mitglieder vor sexueller Gewalt ein bedeutendes Anliegen.

2. Erklärung der Begrifflichkeit

Definition

„Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.“

Quelle: www.beauftragter-missbrauch.de

Hierbei unterscheidet man folgende Formen:

A. Grenzverletzungen, die unabsichtlich verübt werden. Darunter ist unprofessionelles Verhalten zu verstehen. Sie ergeben sich häufig aus einer „Kultur der Grenzverletzungen“, in der es geduldet wird, wenn verbal und körperlich grenzverletzend agiert wird.

Grenzverletzungen sind Verhaltensweisen, die persönliche Grenzen anderer Personen, ihre Gefühle und ihr Schamempfinden überschreiten. Jeder Mensch hat das Recht zu bestimmen, wie viel Nähe er zwischen sich und anderen zulassen möchte. Grenzen verändern sich, wenn sich Beziehungen zwischen Menschen wandeln. Die Faktoren für eine Grenzverletzung sind nicht immer objektiv zu fassen, sie hängen mit dem subjektiven Erleben von Menschen zusammen.

B. Sexuelle Übergriffe, die als Zeichen mangelnden Respekts gegenüber Kindern und Jugendlichen, fehlender pädagogischer Professionalität oder auch als Vorbereitung auf einen sexuellen Missbrauch einzuschätzen sind. Sexuelle Übergriffe geschehen im Gegensatz zu Grenzverletzungen fast nie zufällig, sondern resultieren aus einem grundlegend fachlichen und persönlichen Mangel heraus und können Kindern und Jugendlichen sowohl körperlich als auch seelisch schaden.

C. Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt: Darunter werden sexuelle Nötigung, exhibitionistische Handlungen, Vergewaltigungen, sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen und Schutzbefohlenen sowie das Ausstellen, die Herstellung, der Handel und der Eigenbesitz kinderpornografischer Produkte verstanden.

Viele Grenzüberschreitungen finden im Arbeitsalltag unabsichtlich statt und sind unter der Rubrik „unprofessionelles Verhalten“ einzusortieren. Sexueller Missbrauch hingegen wird nie spontan oder „aus Versehen“ verübt, sondern ist immer von langer Hand geplant!

3. Prävention

Prävention soll helfen, sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu verhindern und ihnen schnelle und passgenaue Hilfen zukommen zu lassen. Hierzu zählt auch, durch Aufklärung und Wissensvermittlung Täterstrategien zu erkennen, das heißt die Anbahnung und Vorbereitung von Taten zu stören und andauernde Taten zu beenden. Für das Beenden von Taten wird auch der Begriff Intervention verwendet.

3.1. Formale Maßnahmen zur Prävention

3.1.1. Information über das Schutzkonzept

Alle ehrenamtlich mitwirkenden Vereinsmitglieder im Bereich „Kinder und Jugend“ sind darüber informiert, dass der Verein ein Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt hat und seinen Schutzauftrag sehr ernst nimmt. Das Leitungsteam „Gardepänz“ sensibilisiert und informiert die weiteren mitwirkenden Vereinsmitglieder über das Schutzkonzept.

Das Schutzkonzept ist von jedem Mitglied über die Vereins-Homepage www.prinzengarde-langenfeld.de einsehbar.

3.1.2. Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses

Ehrenamtliche Vereinsmitglieder im Bereich „Gardepänz“ sind ab 14 Jahren dazu verpflichtet, dem Verein im Zyklus von 5 Jahren ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.

Der / die Geschäftsführer*in prüft und dokumentiert den zeitlich fixierten Eingang. Die dem Mitglied evtl. entstehenden Verwaltungskosten trägt der Verein.

3.2. Inhaltliche Maßnahmen zur Prävention

3.2.1. Selbstverpflichtungserklärung zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt

Alle ehrenamtlich mitwirkenden Vereinsmitglieder im Bereich „Gardepänz“ geben zu Beginn ihrer Tätigkeit eine Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anlage) ab und bestätigen diese mit ihrer Unterschrift.

Die Unterzeichnenden verpflichten sich mit ihrer Unterschrift, die aufgeführten Punkte ernst zu nehmen und sie nach Kräften und bestem Wissen und Gewissen umzusetzen.

Das Leitungsteam „Gardepänz“ ist zur Vermittlung der festgelegten Regeln angehalten und bei Unklarheiten auskunftspflichtig.

Die Selbstverpflichtungserklärung stellt keinen rechtsgültigen Vertrag zwischen der KG Prinzengarde Langenfeld 1969 e.V. und dem unterzeichnenden Mitglied dar. Es ist eine ausdrückliche und ernsthafte Willensbekundung.

3.2.2. Auswahl der Ehrenamtlichen

Die Zusammenstellung des Teams „Gardepänz“ wird durch den geschäftsführenden Vorstand der KG Prinzengarde Langenfeld 1969 e.V. verwaltet.

Ein Vereinsmitglied kann der Arbeitsgruppe nach Vorlage aller geforderten Dokumente beitreten.

Die Berufung des Leitungsteams „Gardepänz“ erfolgt durch den Vorstand.

3.2.3. Schulungen und Informationsfluss für ehrenamtlich Mitarbeitenden

Die KG Prinzengarde Langenfeld 1969 e.V. bietet regelmäßig, spätestens alle fünf Jahre Schulungen zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ über Drittanbieter (z.B. Caritas) an und empfiehlt eine regelmäßige Teilnahme.

Den Mitgliedern der Arbeitsgruppe „Gardepänz“ sind die Handlungsleitlinien im Verdachtsfall bekannt.

Die beschlossene Meldekette wird den Verantwortlichen durch regelmäßige Besprechungen mitgeteilt.

Die Überprüfung und Aktualisierung des Konzepts erfolgt alle 2 Jahre im Rahmen einer Sitzung des erweiterten Vorstands.

4. Krisenintervention bei dem Verdacht von sexualisierter Gewalt

Mitglieder beteiligen/einbeziehen

Wir nehmen die Meinung von Kindern und Jugendlichen ernst, respektieren ihre Grenzen und lassen ihnen Freiheiten so sein zu können, wie sie sind. Dafür ist ein respektvoller Umgang unerlässlich. Über das vorliegende Schutzkonzept informieren wir auf unserer Homepage.

Notfallplan und Meldekette

Wenn ein Kind oder Jugendlicher von Grenzüberschreitungen, Übergriffen oder sexualisierter Gewalt berichtet, Vermutungen oder einen konkreten Verdacht äußert, halten wir uns an folgende Schritte:

- Zuhören und ernst nehmen

Höre aufmerksam zu. Signalisiere, dass es okay ist, über das Erlebte zu sprechen. Es kann sein, dass Dir zunächst nur ein kleiner Teil erzählt wird. Akzeptiere, wenn der/die Betroffene nicht weitersprechen will. Glaube ihm/ihr und nimm sie/ihn ernst. Spiele nichts herunter. Versichere, dass er/sie keine Schuld an dem Erlebten hat.

- Weiteres Vorgehen mit dem/der Betroffenen klären

Behandle das Gespräch vertraulich, aber mach deutlich, dass Du Unterstützung und Rat holen wirst. Beziehe ihn/sie altersgemessen mit ein und informiere ihn/sie über Dein weiteres Vorgehen.

- Sachverhalt dokumentieren

Protokolliere genau und zeitnah, was Dir berichtet wurde bzw. was Du gehört oder gesehen hast. Vermeide eigene Interpretationen. Im Fall eigener Vermutungen überlege, auf welchen Beobachtungen diese beruhen und dokumentiere entsprechende Anhaltspunkte.

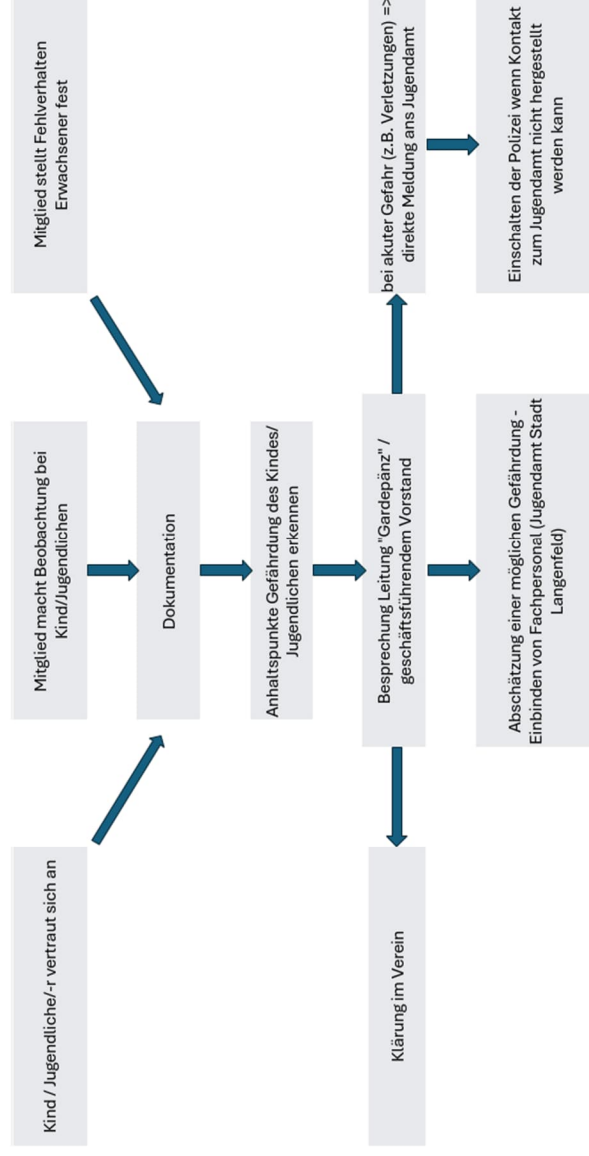
- Rat und Unterstützung holen

Wende Dich an eine Vertrauensperson, die verantwortliche Leitung oder eine andere Beratungsstelle. Auch wenn Du unsicher bist, ob Deine Vermutung berechtigt ist, können Fachkräfte Dir helfen, Deine Beobachtungen zu sortieren. Sie beraten Dich, welche Schritte als nächstes sinnvoll sind und welche Stellen informiert werden müssen.

- Beachte allgemein:

Bewahre Ruhe. Überstürze nichts. Stelle keine eigenen Nachforschungen an. Kontaktiere auf keinen Fall den oder die Beschuldigte/n. Bringe nichts an die Öffentlichkeit. Opferschutz steht an erster Stelle. Hole Dir dazu Hilfe und Unterstützung.

Meldeketten



5. Kontaktdaten und wichtige Adressen / Vertrauensperson

Allgemeiner Sozialer Dienst

Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld (Rhld.)

Telefon: 02173 794-3333

www.service.langenfeld.de/detail/-/vr-bis-detail/einrichtung/5680/show

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Langenfeld e.V.

Eichenfeldstr. 15-19, 40764 Langenfeld (Rhld.)

Telefon: 02173 20899-10

www.kinderschutzbund-langenfeld.de

Sag's e.V - Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kinder und Jugendlichen

Düsseldorfer Str. 16, 40764 Langenfeld (Rhld.)

Telefon: 02173 82765

www.sags-ev.de

SkF Langenfeld (Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Langenfeld)

Kronprinzstr. 47 – 49, 40764 Langenfeld (Rhld.)

Telefon: 02173 39476-19 (Fr. Lehmann)

www.caritas.erzbistum-koeln.de/langenfeld-skf/jugend_und_familie/beratung_und_hilfe_fuer_kinder/

„Nummer gegen Kummer“

Kinder- und Jugendtelefon: 116111

Telefon-Beratung / Wir beraten Dich montags bis samstags von 14 Uhr bis 20 Uhr am Telefon. Anonym & kostenlos

E-Mail: info@nummergegenkummer.de

www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendberatung/

Vertrauensperson

Bei konkreten Verdachtsfällen stehen unseren Vereinsmitgliedern folgende Vertrauenspersonen für weitere Informationen zur Verfügung:

- Alle Mitglieder des aktuellen geschäftsführenden Vorstands (Präsident*in, Schatzmeister*in und Geschäftsführer*in)
- Alle Mitglieder des Leitungsteams „Gardepänz“

Datum: _____

Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (§ 30 a Abs. 2 BZRG)

Hiermit bestätige/n ich/wir

Auffordernde Person/Behörde/Firma/Institution/Verein etc.
KG Prinzengarde Langenfeld 1969 e.V.
Anschrift (OLZ, Ort; Straße, Haus-Nr.)
Konrad-Adenauer-Platz 2, 40764 Langenfeld

das Frau/Herr

Name	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift (OLZ, Ort; Straße, Haus-Nr.)		

Gemäß § 30 a Abs. 1 Ziff. 2 des Bundeszentralregistergesetzes zur Ausübung einer

- ☐ Tätigkeit, die der Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72a des Achten Sozialgesetzbuches bedarf
- ☐ beruflichen Tätigkeit, die der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger dient oder
- ☐ beruflichen Tätigkeit, die in einer vergleichbaren Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen
- ☒ ehrenamtlichen Tätigkeit, der der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger dient oder
- ☐ ehrenamtlichen Tätigkeit, die in einer vergleichbaren Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen

ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen muss. Die Voraussetzungen des § 30 a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz liegen vor.

Kurze Beschreibung der Tätigkeit:
Bekleidung eines Postens im Bereich Kinder- und Jugendarbeit der KG Prinzengarde
Langenfeld 1969 e.V.

- ☒ Das erweiterte Führungszeugnis soll der/dem Antragsteller/in übersandt werden. (Bei anfordernden Behörden geht das Führungszeugnis automatisch direkt an die Behörde.)

Unterschrift der auffordernden Person/Behörde/Firma/Institution/Verein etc.

Stempel der auffordernden Stelle

Selbstverpflichtungserklärung für mein Wirken im Bereich Kinder- und Jugendarbeit der KG Prinzengarde Langenfeld 1969 e.V.

Mit meiner Unterschrift auf diesem Dokument verpflichte ich mich die folgenden Leitprinzipien für mein ehrenamtliches Engagement zu beherzigen und einzuhalten:

Für mein ehrenamtliches Engagement verpflichte ich mich deshalb zu folgenden Verhaltensweisen:

- Ich begegne Kindern und Jugendlichen mit wertschätzendem und vertrauensvollem Verhalten und achte ihre Rechte, Persönlichkeit und Würde.
- Ich gestalte die Beziehung zu den schutzbedürftigen Kindern und Jugendlichen im Verein in transparenter und positiver Weise.
- Ich wahre und respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen.
- Ich gehe verantwortungsbewusst mit den individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz der Kinder und Jugendlichen gegenüber anderen Menschen um
- Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt.
- Ich nehme die individuellen Empfindungen der Kinder und Jugendlichen zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen ernst und respektiere ihre persönlichen Grenzen.
- Ich nehme Grenzüberschreitungen gegenüber Schutzbefohlenen durch andere Mitglieder und Teilnehmende bei Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr und spreche meine Wahrnehmung unmittelbar bei den Betroffenen offen an. Bei schweren oder wiederholten Grenzverletzungen informiere ich den Vorstand der KG Prinzengarde Langenfeld 1969 e.V. über den Sachverhalt.

Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat nach:

- § 171 StGB (Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht),
- §§ 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung),
- 201a Abs. 3 StGB (Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen),
- § 225 StGB (Misshandlung von Schutzbefohlenen), §§ 232 bis 233a, 234, 235, 236 StGB (Straftaten gegen die persönliche Freiheit) rechtskräftig verurteilt worden bin und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Im Rahmen dieser Erklärung verpflichte ich mich dazu, den Vorstand der KG Prinzengarde Langenfeld 1969 e.V. über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu informieren.

(Name, Vorname)

(Geburtsdatum)

(Anschrift)

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Schutzvereinbarung

Mit dieser Schutzvereinbarung regeln wir Situationen, die Übergriffe ermöglichen. Die Schutzvereinbarung ist auf unserer Homepage (www.prinzengarde-langenfeld.de) einsehbar.

Schutzvereinbarung

zur Umsetzung der Selbstverpflichtungserklärung der KG Prinzengarde Langenfeld 1969 e.V.

In unserem Verein wollen wir die Selbstverpflichtungserklärung folgendermaßen umsetzen:

Körperkontakt

Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendliche (Zur Begrüßung oder zum Trösten in den Arm nehmen) müssen von diesen erwünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

Verletzung

Körperkontakt soll nur für die Dauer und zum Zweck der Versorgung der Verletzung bestehen. Die Notwendigkeit und Art und Weise der Versorgung soll ggf. vorab erklärt und abgeklärt werden, ob das so in Ordnung ist.

Gang zur Toilette

Kleine Kinder, die hier Hilfe benötigen, werden von einem Elternteil begleitet. Ist dieses nicht anwesend, wird mit den Eltern abgesprochen, was und wie geholfen werden kann und muss.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Quellen

Dieses Schutzkonzept lehnt sich an bereits vorhandene Konzepte der Caritas, der Ehrengarde Bonn, der ev. Kirchengemeinde Langenfeld sowie der Stadt Dillingen an und wurde auf die Bedürfnisse der KG Prinzengarde Langenfeld 1969 e.V. angepasst. Textbausteine wurden genutzt und teilweise verändert. Die genutzten Schutzkonzepte können hier eingesehen werden.

www.caritas.de/fuerprofis/fachthemen/sexuellermissbrauch/leitlinien-des-dcv-fuer-den-umgang-mit-sexualisierter-gewalt (Caritas)

www.ehrengarde-bonn.de/weston-ehrengarde-bonn/downloads/ehrengarde-bonn-schutzkonzept2021.pdf
(Ehrengarde der Stadt Bonn)

www.juraforum.de/lexikon/gewalt (JuraForum)

www.sexuelle-gewalt.alp.dillingen.de/index.php/main-basiswissen/definition

www.kirche-langenfeld.de/ev/schutzkonzept-der-evangelischen-kirchengemeinde-langenfeld/

Dieses Schutzkonzept wurde am 09.09.2025 vom geschäftsführenden Vorstand verabschiedet